

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2022

Manchmal ist es haarscharf

In einigen Berufen beginnt jetzt die Hauptsaison, zum Beispiel die Einschlagzeit in den Forsten. Aber auch andere Beschäftigte, die draußen zu tun haben, gehen im Herbst und Winter mit besonderen Risiken um.

Im Oktober startet traditionsgemäß die Haupteinschlagzeit in den Forsten. „Bei der Holzernte sind Arbeitsmittel im Einsatz, mit denen sehr sorgfältig umgegangen werden muss“, erklärt Christian Grunwaldt, Abteilungsleiter bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. Der studierte Forstwissenschaftler führt zudem das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Bei Holzernte denkt man sofort an Motorsägen – das sichere Arbeiten damit erfordert viel Sorgfalt. Um sich nicht zu verletzen, müssen Beschäftigte mit sicherheitstechnisch optimierten Arbeitsmitteln wie Sägen mit Gashebel sperre, Kettenbremse und Kettenfang arbeiten und dennoch ausgereifte Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) tragen.



Foto: Robert Krieschke/AdobeStock

Der Wald ist keine genormte Fläche und jeder Baum ist anders. Das macht die Arbeit im Forst so anspruchsvoll.

Natürlich haben nicht nur Arbeitgebende die Pflicht, die sichere Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Beschäftigten, diese zu tragen. Da die Gefährdung bei der Holzernte offenkundig ist, wird PSA meist selbstverständlich angelegt. Ansonsten sind Führungskräfte in der Pflicht, dies einzufordern und natürlich auch SiBe gefragt, ihre Kolleginnen und Kollegen anzusprechen.

Potenzial für mehr Sicherheit liege jedoch vor allem im richtigen und sicherheitsbewussten Verhalten, beispielsweise den üblichen Sicherheitsabstand „doppelte Baumlänge“ bei Fällarbeiten einzuhalten. „Auch erfordern das Zurückschlagen von Ästen oder das Fällen von Totholz es, möglichst

frühzeitig und weit genug zurückzuziehen. Deshalb kommen die Sicherheitsfälltechnik und vermehrt auch ferngesteuerte Fällkeile zum Einsatz“, erklärt Grunwaldt, dessen Sachgebiet gerade seine Erfahrungen in eine Aktualisierung der DGUV-Regel „Waldarbeiten“ einfließen lässt.

Ein wichtiger Faktor für Baumfällarbeiten in den Forsten ist: Niemand geht allein in den Wald. Grunwaldt: „Eine Alleinarbeit ist da undenkbar. Wenn sich jemand mit einem Arbeitsgerät, durch einen fallenden Baum, Ast oder Sturz verletzt, muss sofort Erste Hilfe geleistet werden können.“ Deshalb gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Führungskräfte, im Forst die Rettungskette bei der Holzernte sicherzustellen.

Stolpern und Stürzen sind die häufigsten Unfallursachen. Denn wer draußen

Christian Grunwaldt ist Abteilungsleiter im Bereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. Zudem führt der Forstwissenschaftler im Fachbereich „Verkehr und Landschaft“ das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).



arbeitet, bewegt sich nicht auf einem genormten Terrain. Und: Beschäftigte im Forst haben mit lebendem Material zu tun, da sind viele Faktoren im Spiel. So können Bäume früher, später oder anders fallen als geplant. Ein anderes Mal verkantet ein Hänger oder ein Fahrzeug sitzt im Waldboden fest – jeder Tag hält andere Herausforderungen bereit.

Ist ein erfahrenes Team vor Ort, kann es auch in schwierigen Situationen Unfälle vermeiden. Manchmal ist es jedoch haar-scharf, zum Beispiel weil ein Sicherheitsabstand bei Fällarbeiten unterschritten wurde. „Dann ist es wichtig, dass es nicht einfach heißt ‚Glück gehabt‘.“, betont Grunwaldt. „Über solche Situationen muss im Team geredet werden.“

Denn: Aus sogenannten Beinahe-Unfällen lässt sich viel lernen. So, wie auch ein Unfall analysiert wird, um daraus Schlüsse für mehr Sicherheit zu ziehen, eignen sich Ereignisse, bei denen es gerade noch einmal gut gegangen ist, ganz genauso. Ziel muss sein, dass sich die Situation auf keinen Fall wiederholt und möglicherweise zu einem folgenschweren Unfall führt.

» *Wenn über einen Beinahe-Unfall gemeinsam gesprochen wird und die Beschäftigten ihre Schlüsse daraus ziehen, können sie in einer ähnlichen Situation die Gefahr bewusst abwenden.*

Ob über Ereignisse, die fast zu einem Unfall geführt hätten, in der Praxis wirklich gesprochen wird, hänge von der Sicherheits- und Unternehmenskultur der einzelnen Betriebe und von dem Verhältnis innerhalb einer Arbeitsgruppe ab, weiß Grunwaldt. Er erklärt, warum ihm das Thema so wichtig ist. „Wenn über einen Beinahe-Unfall gemeinsam gesprochen wird und die Beschäftigten ihre Schlüsse daraus ziehen, können sie in einer ähnlichen Situation die Gefahr bewusst abwenden.“

Grunwaldt setzt dabei auch auf die SiBe: „Es wäre toll, wenn sich die SiBe dafür stark machen! Nicht nur bei Forstarbeiten, sondern bei allen Jobs draußen wie Straßenunterhaltungsarbeiten im flie-

ßenden Verkehr, der Grünpflege oder auch dem Winterdienst am Straßenrand. Überall dort sind Beschäftigte in der dunkeln und kalten Zeit besonders gefordert.“

Nicht nur an Beschäftigte selbst appelliert Grunwaldt, besonders vorsichtig zu agieren. Er wünscht sich auch, dass alle anderen Rücksicht nehmen, die beispielsweise an Baustellen vorbeifahren. „Gegenseitige Rücksichtnahme macht allen das Leben leichter. Und sicherer.“

Umfangreiches Material zu Forstarbeiten stellt das Sachgebiet zur Verfügung, neben Broschüren auch ausgezeichnete Filme, die besondere Themen gut erklären:

► www.dguv.de/fb-verkehr/sachgebiete/strassen_gewaesser/forsten/

In Überarbeitung durch das Sachgebiet befindet sich die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“, die in Kürze erscheinen wird.

1,3 Millionen neue Ersthelfende

Eine gute Nachricht: Mehr als 1,3 Millionen Menschen haben sich 2021 über ihren Betrieb oder ihre Einrichtung in Erster Hilfe unterweisen lassen.

„Die meisten Unternehmen und Einrichtungen lassen hierzu eigene Beschäftigte zu Ersthelfenden ausbilden“, sagt Dr. Isabella Marx, Fachbereichsleiterin Erste Hilfe bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Die gesetzliche Unfallversicherung fördert dies, indem sie die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs übernimmt.“

In Betrieben und Einrichtungen muss bei 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten mindestens eine Ersthelferin oder ein Erst-

helfer zur Verfügung stehen. Auch für andere gesetzlich unfallversicherte Personen – zum Beispiel Schülerinnen und Schüler – muss dies gewährleistet sein. In größeren Unternehmen oder Einrichtungen muss ein fester Prozentsatz an Ersthelfenden vorhanden sein, abhängig von der Branche.

Dr. Marx gibt noch einen wichtigen Hinweis: „Die Zahl der nötigen Ersthelfenden richtet sich nach der Zahl der anwesenden Beschäftigten, nicht nach der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. An Tagen, an denen viele Beschäftigte im Homeoffice arbeiten, müssen daher auch weniger Ersthelfende im Betrieb sein.“



Foto: Pixel Shot/Adobe Stock



Auf und ab

UKBW unterstützt mit neuem Aktionsthema beim sicheren Arbeiten in Höhe und Tiefe

Mit dem Aktionsthema „Auf und ab – Sicher arbeiten in Höhe und Tiefe“ unterstützt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) beim sicheren Arbeiten in Höhe oder auch Tiefe und beim richtigen Einsatz von Leitern. Um Abstürze zu vermeiden, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Führungskräfte und Beschäftigte gleichermaßen gefragt – denn jeder Fehltritt ist einer zu viel.

Kurz die Leuchtstoffröhre wechseln oder ein Regal an der Wand befestigen – gefährliche Absturzgefahren lauern an vielen Stellen. Bei Arbeiten auf dem Dach, dem Betreten von Lichtkuppeln oder dem Abstieg in Schächte droht Absturzgefahr. Aber auch im Schul- und Kitabereich können Abstürze von oder an Spielgeräten bzw. Bewegungslandschaften erfolgen.

Die Folgen von Abstürzen sind oftmals gravierend wie das DGUV-Unfallgeschehen 2020 zeigt: Demnach wurden 60 von insgesamt 316 bzw. 19 % der tödlichen Arbeitsunfälle durch Absturz verursacht. Bei Betrachtung des Zeitraums

von 2010 bis 2020 ereigneten sich im Durchschnitt gut 65 tödliche Absturzunfälle pro Jahr. Selbst ein Sturz aus geringer Höhe kann schwerste oder tödliche Unfallfolgen haben. Aufgrund ihrer Häufigkeit, aber auch der Schwere der Verletzungen, sind präventive Maßnahmen gegen Absturz unerlässlich.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen Sorge dafür, dass Beschäftigte sicher in Höhe und Tiefe arbeiten. Bereits bei einer Absturzhöhe von mehr als einem Meter liegt eine Gefährdung durch Absturz vor. Im Rahmen einer aktuellen und vollständigen Gefährdungsbeurteilung ist zu beurteilen, ob und welche

Seminare der UKBW Akademie

In der UKBW Akademie können sich Führungskräfte, Beschäftigte und andere Versicherte kostenfrei weiterbilden, um sicher und gesund zu bleiben. Das aktuelle Angebot umfasst auch Seminare rund um das sichere Arbeiten in Höhe und Tiefe, z. B. das Seminar „Befähigte Personen für Leitern, Tritte, Klein- und Fahrgerüste“ oder eine Schulung für Hubarbeitsbühnen. Jetzt anmelden unter: akademie.ukbw.de/leitern-und-tritte

Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Auch beim Thema Absturz gilt das TOP-Prinzip: Zunächst sind Gefährdungen durch technische Maßnahmen zu beseitigen, z. B. durch Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen. Ist das nicht möglich, sind persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahmen zu verwenden. In diesem Fall müssen auch Gefährdungen berücksichtigt werden, die sich beim Einsatz eines Auffangsystems ergeben können. Auch organisatorische Maßnahmen wie das Aufzeigen von nicht belastbaren Decken- und

Eine Leiter sicher verwenden – so geht es richtig!

Ist die Leiter das richtige Arbeitsmittel? Oder gibt es für die vorge-sehene Tätigkeit eine sicherere Alternative? Unfälle mit Leitern sind häufig und lassen sich oftmals verhindern. Der neue UKBW-Kurzcheck „Hoch hinaus – aber sicher!“ hilft dabei, Gefahren beim Arbeiten mit Anlege- und Stehleitern zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Zur Beantwortung einzelner Fragen sind Hinweise und Beispiele aufgeführt. Den Kurzcheck gibt es unter:

www.ukbw.de/sicher-in-hoehe-und-tiefe



Dachflächen oder die Kennzeichnung von Gefahrenbereichen sind zu beachten.

Ganz wichtig: Im Umgang mit Absturz sollte immer eine ganzheitliche Prävention stehen, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten in den Fokus rückt. Egal ob bei der Nutzung von Arbeitsmitteln wie Leitern oder Tritten oder dem Einsatz von PSA: Beschäf-

tigte müssen fachlich qualifiziert werden und sind regelmäßig zu unterweisen. Das schützt vor falscher Anwendung, sensibilisiert für Absturzrisiken und schafft Sicherheit.

Was Betriebe für das sichere Arbeiten in Höhe und Tiefe beachten müssen, wie sich Abstürze von vornherein vermeiden lassen und welche Informationsmedien dabei unterstützen, dazu beraten die

UKBW-Fachexpertinnen und -experten. Alles Wissenswerte, um Gefährdungen durch Absturz zu vermeiden, bietet eine neue Website. Interessierte finden hier praktikable Informationen, z. B. den „UKBW-Kurzcheck zum Einsatz von Anlege- und Stehleitern“ oder die aktualisierte DGUV Info 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“. Mehr unter: www.ukbw.de/sicher-in-hoehe-und-tiefe

Medientipps

Sicher und gesund lehren, forschen und studieren

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Branchenregel für Hochschulen herausgegeben. Aufgrund des hohen Praxisbezuges ist sie besonders für SiBe geeignet.

In der DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“ sind erstmals rechtliche Vorgaben, Normen, potenzielle Gefährdungen sowie praktikable Präventionsmaßnahmen für Hochschulen gebündelt. Die Handlungsempfehlungen basieren auf dem Erfahrungswissen der Unfallversicherungsträger.



DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“ kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Spitzenverbandes herunterladen

► publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/4346/branche-hochschule

tungsfähigkeit der Beschäftigten aus und mache den Betrieb zugleich attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber.

Mit welchen Leistungen die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe dabei unterstützt, fasst die DGUV Information 206-032 „Sicher und gesund arbeiten“ zusammen.

► publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3965

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) gilt seit Oktober.

Im Vergleich zur Vorgängerregelung wurden die Pflichten, Homeoffice und Tests anzubieten, abgeschwächt. Arbeitgebende haben im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Angebot zum Homeoffice zu unterbreiten ist, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Auch die Maßnahme, regelmäßig kostenfreie Coronatests anzubieten, ist in der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen.

Zur Pressemeldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

► www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2022

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/UK Berlin

Inhaber und Verleger:

Unfallkasse Baden-Württemberg

Verantwortlich: Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Marie Louise Günther, UKBW

Anschrift: Unfallkasse Baden-Württemberg, Augsburgener Straße 700, 70329 Stuttgart

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH, Neuried

Arbeitsfähig bleiben

So unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe mit alternden Belegschaften.

Der Mangel an Fachkräften macht sich überall bemerkbar. Wie können Betriebe reagieren? Ein wichtiger Baustein: „Sie sollten die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten bestmöglich unterstützen“, sagt Präventionsexperte Tobias Belz, Leiter des Sachgebietes Beschäftigungsfähigkeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dies wirke sich zumeist positiv auf die Motivation und Leis-